

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats**

### **Sitzung 13.11.2025**

#### **Informationen der Netze BW GmbH zu Ausbauplanung im Strom- und Erdgasnetz**

Zur Sitzung stellte Herr Kevin Schlund, Regionalmanager im Netzgebiet Schwarzwald-Neckar der Netze BW GmbH, dem Gemeinderat und der Einwohnerschaft im Netzdialo g die Netze BW vor und gab einen Überblick über die Strom- und Gasnetze in der Gemeinde Eberdingen. Außerdem gab er einen Einblick zu den Herausforderungen welche die Energiewende mit sich bringt. Die Präsentation der Netze BW ist auf der Homepage einsehbar.

Der Gemeinderat nahm en Ausführungen des Regionalmanagers zur Kenntnis

#### **Umstellung der Wärmeversorgung des Keltenmuseums Hochdorf - Mitteilung des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe**

In der Gemeideratssitzung am 26.06.2025 wurde vom Gemeinderat die Herstellung des Hausanschlusses und der Abschluss des Wärmeliefervertrags für das Keltenmuseum beschlossen. Die Umplanung der bestehenden Heizanlage von Erdgas auf Nahwärme erfolgte durch das Ingenieurbüro Honeck. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 04.11.2025 sind Angebote von 4 Firmen eingegangen. Diese wurden vom Ingenieurbüro Honeck formal und rechnerisch geprüft. Im Rahmen einer fachlichen Prüfung wurden die Angebote in technischer, funktioneller und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft und bewertet.

Günstigster Anbieter war die Fa. KWK Kälte Wärme Klima Ing. H. Wurster GmbH & Co. KG aus Neckarwestheim mit einer Angebotssumme von 20.049,48 €. Der Preis ist angemessen, das Angebot liegt unter der Kostenberechnung von 27.744,85 Euro.

Die Zustimmung für die außerplanmäßigen Ausgaben wurden bereits vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.09.2025 beschlossen. Die Fertigstellung der Arbeiten erfolgt noch in diesem Jahr.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über die Beauftragung des günstigsten Bieters, der Firma KWK Kälte Wärme Klima Ing. H. Wurster GmbH & Co. KG aus Neckarwestheim, zu einer Auftragssumme in Höhe von 20.049,48 €.

#### **Fortschreibung der Eigenkontrollverordnung (EKVO), OT Eberdingen - Vorstellung der Ergebnisse und Vergabe von Planungsleistungen**

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) zur regelmäßigen Inspektion und Sanierung der Entwässerungsleitungen sieht in regelmäßigen Abständen Wiederholungsprüfungen vor. Nachdem dies für den Ortsteil Eberdingen und den Sammler Nussdorf abgeschlossen ist, wurden die Ergebnisse vom Ingenieurbüro Kirn in einer Sanierungsplanung dargestellt.

Das Kanalnetz im Ortsteil Eberdingen umfasst insgesamt ca. 12,8 km Kanal und etwa 475 Schächte und Bauwerke. Hiervon sind 8,2 km Kanal und 179 Schächte als sanierungsbedürftig (Schadensklasse 0, 1 und 2) eingestuft. Der Sammler Nussdorf beinhaltet ca. 2,4 km Kanal und 40 Schächte. Hiervon sind 2,3 km Kanal und 40 Schächte als sanierungsbedürftig eingestuft (Schadensklasse 0, 1 und 2). Die Einstufung der Schadensklassen und Erstellung des Sanierungskonzeptes erfolgte nach ATV-M 143-3 der DWA.

Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse der Kanalbefahrung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) zur Kenntnis und beschloss einstimmig das weitere Vorgehen wie folgt:

Im Jahr 2026 soll der Sammler Nussdorf saniert werden. Hierfür werden im Haushalt Mittel in Höhe von 760.000 € eingeplant.

Im Jahr 2027 sollen die Kanalhaltungen und Schächte der Schadensklasse 0 komplett und SK 1 teilweise saniert werden. Hierfür werden im Haushalt Mittel in Höhe von 800.000 € eingeplant.

Im Jahr 2028 sollen die Kanalhaltungen und Schächte der Schadensklasse 1 saniert werden. Hierfür werden im Haushalt Mittel in Höhe von 800.000 € eingeplant.

Die Restarbeiten von SK 1 und SK 2 sollen im Jahr 2029 durchgeführt werden. Hierfür werden im Haushalt Mittel in Höhe von 500.000 € eingeplant.

Außerdem ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung zum Abschluss eines Ingenieurvertrags mit dem Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim.

### **Schaffung einer neuen Personalstelle - Fachliche Leitung Bildung und Betreuung**

Die Anforderungen an die Kinderbetreuung in den Kommunen wachsen mit zunehmenden Herausforderungen wie beispielsweise dem Fachkräftemangel sowie dem deutlichen Zuwachs an Regularien und Vorschriften. Zudem hat die Gemeinde Eberdingen im Rahmen der Umstellung des Beitragswesens Zusicherungen an die Elternschaft hinsichtlich der Stabilität der Betreuung gemacht, die derzeit nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Ein erster Schritt sind die bereits ausgeschriebenen Springerfachkräfte, allerdings reicht das mit Blick in die Zukunft nicht aus. Auch die strategische Ausrichtung der Gemeinde hinsichtlich Um-, An- und Neubauten von Kinderbetreuungseinrichtungen sollte zentral koordiniert und aufgrund belastbarer Bedarfsanalysen weiterentwickelt werden. Insbesondere für Gemeinden mit knappen finanziellen Ressourcen, ist eine strategische Ausrichtungen für solche Einrichtungen unabdingbar. Aus Sicht der Verwaltung ist daher die Schaffung einer koordinierenden Stelle in der Verwaltung für die Struktur und strategische Entwicklung der Gemeinde Eberdingen unerlässlich.

Als Anforderungen orientiert sich die Verwaltung an bestehenden Ausschreibungen. Diese fordern ein abgeschlossenes Studium der Sozialwissenschaften, frühkindlicher Bildung oder Sozialpädagogik oder eine qualifizierte Ausbildung als päd. Fachkraft mit Zusatzqualifikation in Organisation und Führung. Die Stelle wurde vorab im Entwurf als Ersteinschätzung bewertet, das Ergebnis ist eine Bewertung nach S17.

Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, zum 01.01.2026 eine Stelle für die fachliche Leitung im Bereich Bildung und Betreuung zu schaffen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Personalkosten in den Haushaltsplan 2026 einzuplanen und die Stelle entsprechend der Bewertung in S17 auszuschreiben.

### **Bevorratungsbeschluss Gebührenerhöhung Wasser- und Abwassergebühren**

Die letzten Gebührenerhöhungen der Wasser- und Abwassergebühren der Gemeinde Eberdingen liegen sehr lange zurück. Die Abwassergebühren wurden zuletzt bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2011 kalkuliert und angepasst, die Wassergebühren wurden seit 2017 nicht erhöht. Die Kämmerei hat derzeit ein externes Unternehmen mit der Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für einen Zweijahreszeitraum 2026-2027 beauftragt. Mit Blick auf § 14 Abs. 2 KAG,

welcher die Weitergabe von Über- und Unterdeckungen an die Gebührenschuldner für einen Zeitraum von fünf Jahren regelt, hat die Gemeinde ebenfalls eine Nachkalkulation für die Jahre 2021-2024 beauftragt. Die Jahre davor bleiben unabhängig von „Gewinn“ oder „Verlust“ unberücksichtigt.

Aufgrund der hohen Auslastung der Verwaltung und der notwendigen Aufarbeitung der Kalkulationsgrundlagen werden die Kalkulationsergebnisse vor Jahresende nicht vorliegen und können dem Gemeinderat nicht zur Entscheidung vorgelegt werden. Da die Erhöhung von Wasser- und Abwassergebühren grundsätzlich nicht rückwirkend durch den Gemeinderat beschlossen werden kann, müsse der Gemeinderat einen Bevorratungsbeschluss fassen. Mit diesem werde den Gebührenschuldner angekündigt, dass im ersten Halbjahr mit der rückwirkenden Erhöhung von Gebühren zu rechnen ist. Weiter muss dieser Bevorratungsbeschluss die Höhe der maximal zu erwartenden Gebührenerhöhung beinhalten, sodass die Gebührenschuldner die Möglichkeit haben, sich darauf vorzubereiten. Der Bevorratungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu geben.

Der Bevorratungsbeschluss bedeute nicht, dass diese Gebührensteigerungen im Jahr 2026 tatsächlich eintreten werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat neue Gebührensätze bis zu der genannten Höhe ab dem 01.01.2026 beschließen könnte. Diese Gebührensätze würden dann bei der Abrechnung für das Gebührenjahr berücksichtigt, Abschläge würden unterjährig aus technischen Gründen nicht angepasst.

Der Gemeinderat faste mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgenden Bevorratungsbeschluss: Die Gemeinde Eberdingen weist darauf hin, dass sich die derzeitig geltenden Wasserverbrauchs- und Grundgebühren bzw. Abwassergebühren (Niederschlagswasser und Schmutzwasser) um jeweils bis zu 4,00 € / m<sup>3</sup> bzw. m<sup>2</sup> erhöhen können. Die Gebührensätze wären für die ab dem 01.01.2026 in Anspruch genommen Leistungen gültig.

### **Einführung einer Zweitwohnungssteuer**

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beratungen über den Haushalt 2025 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer im Grundsatz beschlossen; auf die Beratungsunterlagen 118/2024 Ö wird entsprechend verwiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien die finanziellen Auswirkungen noch nicht genau zu bestimmen, da diese auch vom melderechtlichen Verhalten der potenziellen Steuerpflichtigen abhängig seien.

Aufgrund von offenen Fragen, die die Verwaltung erstmal aufarbeiten muss, wurde der Tagesordnungspunkt auf eine der kommenden Gemeinderatssitzungen verschoben.

### **Weihnachtsmarkt Eberdingen - Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Weihnachtsmarktes Eberdingen**

Der Weihnachtsmarkt in Eberdingen, welcher im vergangenen Jahr in privater Initiative entstanden ist, wurde im letzten Jahr in Zusammenarbeit der Gemeinde Eberdingen, der Evangelischen Kirche Eberdingen und den Privatinitiatoren gestemmt. Die Veranstaltung erfreut sich großer Beliebtheit und trägt erheblich zur Förderung des Gemeinschaftsgefühls sowie zur Festigung unserer weihnachtlichen Traditionen bei. Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde Eberdingen organisatorisch und personell unterstützt. Dies betraf vornehmlich die Bereitstellung von Biertischgarnituren, die Müllentsorgung sowie die Übernahme von Stromkosten und Genehmigungsgebühren.

Die Privatinitiatoren haben die Gemeinde Eberdingen auch dieses Jahr um finanzielle und organisatorische Unterstützung gebeten.

Die Verwaltung schlug vor, dass die Gemeinde Eberdingen jährlich einen Etat in Höhe von 1.500 € zur Verfügung stellt. Außerdem sollte die Höhe der Standgebühren festgesetzt werden.

Der Gemeinderat erkannte zweifelsohne die Bereicherung des kulturellen Lebens durch einen solchen Weihnachtsmarkt an. Allerdings sind auch andere Veranstaltungen eine Bereicherung und in diesen Fällen hat man sich in der Vergangenheit so positioniert, dass der finanzielle Aufwand und insbesondere die Organisation durch die Veranstalter zu erbringen sind.

Folglich lehnte der Gemeinderat den Verwaltungsvorschlag mit 8 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich ab.

### **Einwohnerfragezeit**

Auf Nachfrage einer Bürgerin erklärte das Bauamt, dass das Spielgerät auf dem Schulhof in Nussdorf weiterhin abgesperrt bleibt. Da die zuständige Firma weder auf Anrufe noch auf E-Mails reagiert, muss die Verwaltung voraussichtlich nach einer anderen Firma suchen, die einen Fallschutz unter dem Spielgerät anbringt. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Spielgerät frühestens im Frühjahr nächsten Jahres freigegeben werden kann.

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärte die Verwaltung, dass die Hauptstraße im Ortsteil Hochdorf voraussichtlich von Mitte November bis Ende Dezember gesperrt sein wird. Es werden aber weitere Bauabschnitte folgen. Grund hierfür ist eine private Baumaßnahme (Verlegung von Wärmeleitungen), die zeitlich nicht mit der Verwaltung abgestimmt wurde, da die Maßnahme eine Kreisstraße betrifft. Die Verwaltung hat die verkehrsrechtliche Anordnung erst am Donnerstag, den 13.11.2025 erhalten. Die Verwaltung befindet sich bereits im Austausch mit dem Maßnahmenträger, da in der Zeit der Baumaßnahme eine Verkehrszählung im Rahmen der Lärmaktionsplanung stattfinden soll. Die Baumaßnahme würde dies unmöglich machen.

### **Verschiedenes und Bekanntgaben**

#### Sanitärvagen

Die Verwaltung informierte, dass die ursprüngliche Entscheidung zur Beschaffung eines kommunalen Sanitärvagens (Toilettenwagens) im Rahmen der LEADER-Förderung (Heckengäu) getroffen wurde. Bedingt durch die überlange Verfahrensdauer der Antragstellung und die Komplexität des Förderprozesses seien die im ursprünglichen Beschaffungsverfahren eingereichten Vergleichsangebote inzwischen abgelaufen, da ihre Bindefristen überschritten wurden. Eine erneute Einholung und Einreichung neuer Angebote wäre erforderlich. Dies bedeute jedoch einen nicht unerheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, den die Gemeinde derzeit aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten nicht leisten könne.

Darüber hinaus war die Gemeinde Eberdingen im Laufe des Jahres 2025 mit Schadensersatzforderungen in Folge eines Unfalls bei Nutzung eines Sanitärvagens im Rahmen einer der Gemeinde Eberdingen zuzurechnenden Veranstaltung konfrontiert. Es vermag nicht ausgeschlossen werden zu können, dass ein ähnliches Risiko bei einem neuen, kommunalen Sanitärvagen auftrete. Da derartige Mietverträge in der Regel den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterliegen, bestehe für die Gemeinde keine Möglichkeit, individualvertragliche Regelungen zur Haftungsfreistellung zu vereinbaren. Dies würde die Gemeinde einem erheblichen Schadensersatzrisiko aussetzen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass der Beschluss zur Beschaffung eines kommunalen Sanitätwagens (Toilettenwagen) gemäß der Beratungsunterlage Nr. 101/2024 vom 24.10.2024 aufgehoben wird.

#### Kommunale Wärmeplanung

Bürgermeister Willing lädt den Gemeinderat und die Öffentlichkeit zur bevorstehenden öffentlichen Infoveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung ein. Diese findet am 24.11.2025, 19 Uhr in der Gemeindehalle Hemmingen statt.

#### Zweckverband Hochwasserschutz

Bürgermeister Willing informierte, dass in der vergangenen Versammlung des Zweckverbands Hochwasserschutz der Oberbürgermeister der Stadt Vaihingen/Enz, Herr Uwe Skrzypek, zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde.

#### Häckselplätze

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärte Bürgermeister Willing, dass die Häckselplätze der Gemeinde vermehrt vom Gemeindevollzugsdienst kontrolliert werden. In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass illegaler Müll auf den Plätzen entsorgt wurde. Benutzungsberechtigt sind insbesondere die Einwohner der Städte und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg. Eine Anlieferung aus Gewerbebetrieben ist nicht gestattet. Beobachtungen zu illegalen Müllentsorgungen können beim Ordnungsamt oder über den Schadensmelder auf der Homepage gemeldet werden.

#### Zulässige Bäume in Wohngebieten

Die Verwaltung informiert, dass große Bäume, wie z.B. ein Walnussbaum, in Wohngebieten nur mit genügend Abstand zum Nachbargrundstück oder zu öffentlichen Verkehrsflächen gepflanzt werden dürfen. Wenn diese in den öffentlichen Verkehr reinragen, werden die entsprechenden Grundstückseigentümer von unserem Ordnungsamt angeschrieben. Wird der Aufforderung zum Rückschnitt nicht nachgekommen, werden weitere Maßnahmen ergriffen. Sollte der Baum das Nachbargrundstück beinträchtigen, handelt es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit.

#### Lebensmittelmarkt Nussdorf

Zum aktuellen Stand bezüglich des Lebensmittelmarktes informiert die Verwaltung, dass man sich aktuell in der Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages befindet. Der Gemeinderat soll zeitnah über diesen beschließen. Anschließend folgen der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange.